



Merkblatt

Zürich, 1. Januar 2025

Richtlinien zur Anfertigung, Gestaltung und Bewertung von Masterarbeiten am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter

Inhalt

1.	Ziel einer Masterarbeit	2
2.	Ablauf der Masterarbeit.....	2
3.	Betreuung	4
4.	Schriftliche Dokumente	4
5.	Endfassung der Masterarbeit.....	4
6.	Persönliche Anforderungen	5
7.	Bewertung / Bewertungskriterien	6
8.	Rechte an den Daten und ihre Verwertung in Publikationen.....	8
9.	Datenschutz und Schweigepflicht.....	8
10.	Einverständniserklärung.....	9

1. Ziel einer Masterarbeit

Lernziele, die mit dem Anfertigen einer Masterarbeit erreicht werden:

- Eine psychologische Fragestellung verstehen.
- Die Fragestellung unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes in einen Forschungsplan übersetzen.
- Die zur Umsetzung der Fragestellung geeigneten Methoden der Datenerhebung und -analyse nachvollziehen und durchführen.
- Theorie, Methoden und Ergebnisse auf dem neuesten Stand sichten, strukturiert darstellen, angemessen präsentieren und vernetzend diskutieren.
- Selbstständigkeit in der Durchführung dieser Schritte.

Masterarbeiten werden in der Regel von einem Studierenden allein verfasst. Masterarbeiten zu zweit sind jedoch möglich: Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer grösseren empirischen Studie zusammen zu arbeiten, wobei jeder Masterstudierende eine spezifische Fragestellung innerhalb derselben Studie bearbeitet. Es werden getrennte Masterarbeiten verfasst, die einzeln benotet werden.

2. Ablauf der Masterarbeit

2.1 Erstbesprechung

- Themenvergabe durch die Betreuungsperson.
- Klären des Ablaufs und des Betreuungskonzeptes (Umfang, Inhalt, Umsetzung, Vorgehen, gegenseitige Erwartungen, Zeitplan, Häufigkeit der Treffen mit der Betreuungsperson) anhand dieses Informationsblattes.

2.2 Proposal, Projektgruppe und Forschungskolloquium

- Ausarbeitung der Forschungsfrage inkl. Zeitplan mit Betreuungsperson und Diskussion derselben in der Projektgruppe.
- Verfassen eines Proposals, welches den theoretischen Hintergrund, die gegenwärtige empirische Befundlage sowie die hierzu eingesetzten Methoden aufarbeiten und daraus gut begründet Hypothesen ableiten soll. Darüber hinaus sollen die für die Masterarbeit vorgeschlagenen Methoden (Studiendesign, Operationalisierung, Erhebungsverfahren, vorgesehene Stichprobe und deren Rekrutierung, statistische Auswertung) dargestellt werden. Der Umfang des Proposals hängt von der Breite und Fülle der relevanten Literatur ab, weshalb keine strikte Seitenzahl vorgegeben kann, bewegt sich aber im Rahmen von etwa 30 bis 40 Seiten (Font 12, 2-zeiliger Abstand, Flatterrand, Formatierung nach den jeweils aktuellen APA-Richtlinien). Das Proposal stellt idealiter bereits den Theorieteil und einige wichtige Abschnitte des Methodenteils der Masterarbeit dar.
- Zweimalige Präsentation der Arbeit im Forschungskolloquium (erstes Mal: Einstiegspräsentation zum theoretischen und methodischen Konzept der Studie; zweites Mal: Abschlusspräsentation der Ergebnisse). Das Proposal und die beiden PowerPoint-Präsentationen im Forschungskolloquium werden mit der Betreuungsperson vorab besprochen und gelten als die für das Bestehen des Forschungskolloquiums erforderlichen schriftlichen Leistungsnachweise.
- Der Termin der Präsentation ist jeweils mit der Betreuungsperson vorab abzustimmen.
- Open Science: Nach der endgültigen Abgabe des Proposals und in der Regel vor Beginn der Datenerhebung muss die Studie in Absprache mit der Betreuungsperson im FoKo vorgestellt und auf einer Open Science Plattform präregistriert werden. Der Datensatz soll – ebenfalls in Absprache mit der Betreuungsperson – nach Abschluss der Masterarbeit gemäss Open Science Praktiken auf der entsprechenden Plattform zugänglich gemacht werden.

– **Bitte beachten Sie den Hinweis zur Buchung der Masterarbeit:**

Das offizielle Beginndatum der Masterarbeit ist das Datum, an welchem das Masterarbeitsprojekt (Proposal) im «Forschungskolloquium 1» vorgestellt wird. Nehmen Sie das ausgefüllte Buchungsformular zu diesem Termin des Forschungskolloquiums mit und lassen es von der hauptverantwortlichen Referentin und, falls die Betreuung delegiert wurde, auch von der Betreuungsperson unterschreiben.

2.3 Datenerhebung

- Ausarbeitung des Untersuchungsmaterials (Fragebogen usw.) in enger Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson.
- Nach abschliessender Rückmeldung zum Material von der Betreuungsperson beginnt die Datenerhebung und -eingabe.
- Für die Stichprobenrekrutierung sind die Studierenden verantwortlich. Hilfestellungen werden von der Betreuungsperson gegeben. Die allfällige Nutzung des Probandenservers ist ausschliesslich über die Betreuungsperson möglich.
- Allfällige Versuchsräume in der Universität werden von der Betreuungsperson organisiert. Das Versuchsmaterial wird von den Studierenden selbständig organisiert.
- Die Übernahme allfälliger Kosten wird im Vorfeld mit der Betreuungsperson geklärt. Ausnahme: Wird die Arbeit im Zusammenhang mit einem grösseren anderen Forschungsprojekt erstellt, richtet sich der Ablauf der Datenerhebung nach diesem Projekt.

2.4 Datenauswertung

- Nach Abschluss der Datenerhebung beginnt die Datenaufbereitung, -bereinigung und schliesslich die Datenanalyse anhand der mit der Betreuungsperson abgesprochenen statistischen Methoden.
- Statistische Analysen sind selbständig durchzuführen.
- Präsentation der vorläufigen Ergebnisse im Forschungskolloquium; Überarbeitung aufgrund der Kommentare.
- Abgabe der überarbeiteten vorläufigen Forschungsergebnisse an Betreuungsperson.
- Feedbackgespräch mit Betreuungsperson und allfällige weitere Anpassungen.

2.5 Manuskript der Masterarbeit

- Die „vorläufige Endfassung“ der Masterarbeit kann bei der Betreuungsperson einmal zum Kommentieren eingereicht werden. Abgabe der „vorläufigen Endfassung“ der Arbeit mindestens 8 Wochen vor dem definitiven Abgabetermin.
- Mündliches oder schriftliches Feedback durch Betreuungsperson
- Bei der definitiven Endfassung muss in Form eines Begleitschreibens detailliert erläutert werden, welche Änderungen im Vergleich zur „vorläufigen Endfassung“ vorgenommen wurden und, falls die Studierenden mit einem Änderungsvorschlag oder einer Kritik nicht übereinstimmen, muss eine Begründung gegeben werden, die dies erläutert.

2.6 Dokumentation

Die für die Masterarbeit erhobenen Daten sind Eigentum des Lehrstuhls Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter. Sie müssen nach Fertigstellung der Arbeit an den Lehrstuhl abgegeben werden. Die «Abgabe» bezieht sich auf eine Speicherung auf dem Server des Lehrstuhls. Dies betrifft auch eine genaue Dokumentation der Erhebungsinstrumente und Daten, sowie aller erhobenen und weiterbearbeiteten Daten (Rohdatenfile und Datenfile, mit dem die abschliessenden Analysen gerechnet wurden) sowie aller kommentierte Analyse-Skripte. Die Dokumentation und die Daten sind auf dem Server des Lehrstuhls abzulegen. In der Masterarbeit muss der genaue Sever-Pfad aufgeführt werden.

2.7 Zeitplan

- Die Masterarbeit soll so konzipiert sein, dass sie innerhalb von maximal einem Jahr durchgeführt werden kann.
- Zu Beginn der Arbeit wird vom Studierenden ein Zeitplan zum Ablauf der Arbeit aufgestellt, in dem die oben erwähnten Punkte berücksichtigt sind.
- Der Zeitplan wird mit der Betreuungsperson besprochen.
- Die Einhaltung des Zeitplans ist Aufgabe der Studierenden.
- Kann ein Zeitplan nicht eingehalten werden (z.B. aufgrund Verzögerungen in der Rekrutierung von Versuchspersonen) wird er entsprechend revidiert und die Betreuungsperson informiert. Bitte unbedingt beachten, dass das Abgabedatum eingehalten werden muss.

3. Betreuung

- Die Anzahl Besprechungen mit der Betreuungsperson können je nach Komplexität der Studie variieren. In diesen Gesprächen wird der jeweils aktuelle Stand, das weitere Vorgehen und zentrale Weichenstellungen besprochen. Das Forschungskolloquium dient ebenfalls für Rückmeldungen. Grundlegende statistische Kenntnisse werden bei den Studierenden vorausgesetzt. Allfällige Wissenslücken müssen selbständig vom Studierenden aufgearbeitet werden.
- Voraussetzung für eine befriedigende und effektive Betreuung ist wechselseitige Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Engagement: Besprechungs- und Abgabeterminen werden von beiden Seiten eingehalten oder frühzeitig und begründet verschoben.
- Ohne Einwilligung der Betreuungsperson dürfen keine Fragebogen in Umlauf gebracht oder online geschaltet werden.
- Um die Besprechungen effizient und effektiv zu gestalten, ist eine gute Vorbereitung erforderlich, die wie folgt gestaltet sein sollte:
 - Vor jedem Treffen wird der Betreuungsperson ein kurzes Mail mit dem Ziel des Treffens, den zu klärenden Fragen und möglichen Lösungsvorschlägen zugesandt.
 - Während des Treffens erfolgt zuerst eine kurze Standortbestimmung, dann die Diskussion der Fragen und am Ende ein Fazit hinsichtlich der Klärung aller Fragen.
 - Auf Wunsch der Betreuungsperson wird ihm nach dem Treffen ein Beschlussprotokoll zugesandt, in dem die Ergebnisse des Treffens, Beschlüsse und das weitere Vorgehen in Stichworten festgehalten sind.

4. Schriftliche Dokumente

Alle schriftlichen Dokumente (auch Entwürfe, Skizzen etc.) sind orthographisch und grammatikalisch korrekt und in Einhaltung der wissenschaftlichen Standards (APA-Richtlinien) abzugeben. Zur sprachlichen Korrektur können KI-basierte Programme genutzt werden. Dies muss jedoch – wie jegliche Zuhilfenahme von KI-Unterstützung – entsprechend in der Masterarbeit ausgewiesen werden.

5. Endfassung der Masterarbeit

- Masterarbeiten haben in der Regel einen Umfang von 60 bis 100 Seiten (inklusive aller Anhänge). Sollte die Arbeit diesen Umfang unter- oder übersteigen, ist dafür das Einverständnis der Betreuungsperson einzuholen.
- Die Masterarbeit wird einmal in einer „vorläufigen Endfassung“ gegengelesen.
- Abgabe der „vorläufigen Endfassung“ der Arbeit mindestens 8 Wochen vor dem definitiven Abgabetermin. Abweichungen von dieser zeitlichen Frist sind nur in Sonderfällen und nach Absprache mit der Betreuungsperson möglich. Auch bei der „vorläufigen Endfassung“ muss das Dokument in vollständiger und abgeschlossener Form abgegeben werden und die formalen Kriterien müssen eingehalten sein.

- Das Gegenlesen soll gewährleisten, dass grobe inhaltliche Schnitzer vermieden und dass die Arbeit angenommen wird (mind. Note 4).
- Die „vorläufige Endfassung“ fließt in die Beurteilung der Arbeit mit ein.
- Die „vorläufige Endfassung“ wird von der Betreuungsperson innerhalb von 3 Wochen korrigiert und mit schriftlichem oder mündlichem Feedback versehen zurückgegeben.
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei der Begutachtung der definitiven Endfassung, nach Gegenlesen, eine bestimmte Note erreicht wird.
- Abgabe der definitiven Endfassung erfolgt am 01. Dezember (HS) oder am 01. Juni (FS):
 - elektronisch per E-Mail (PDF) bei der Betreuungsperson abgeben (das Datum der E-Mail, mit der das PDF eingereicht wird, gilt als Abgabedatum).
 - ein physisches Exemplar bei der Administration des Lehrstuhls Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter und – wenn nicht anders abgemacht – bei der Betreuerin.
 - elektronisch im Eingabetool «Abschlussarbeit» auf den Webseiten des Studiendekanats.
- Hinweis: Vergessen Sie nicht die *Selbstständigkeitserklärung* und die *Richtlinien zum Umgang mit KI-Assistenten* mit eingescannter Unterschrift an letzter Stelle einzufügen.
- Das Dokument „Ermächtigung Qualifikationsarbeiten“ kann auf freiwilliger Basis unterschrieben und mit eingereicht werden. Der Verfasser gestattet somit das Lesen bzw. (in besonderen Fällen) die Ausleihe der Arbeit.
- Nach Abschluss der Arbeit erstellt die Betreuungsperson einen Gutachten- und Notenvorschlag. Sofern die Lehrstuhlinhaberin nicht auch die Betreuungsperson ist, verfasst diese auf der Grundlage des Vorschlags der Betreuungsperson das definitive Gutachten und legt die Note fest.
- Das Gutachten und die Note berücksichtigen die gesamte Leistung von der Übernahme des Themas bis und mit der Erstellung der definitiven Endfassung, d.h. alle obligatorischen Meilensteine sind Grundlage für die Bewertung.
- Es wird nicht nur a priori vorhandenes Wissen und Können (z.B. hinsichtlich der Statistik) berücksichtigt, sondern auch die Fähigkeit, sich neue Kenntnisse anzueignen, die Selbständigkeit in der Konzeption, Durchführung, Datenanalyse und Verschriftlichung der empirischen Studie(n) und das Engagement.
- Die Bewertungskriterien werden auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert.

6. Persönliche Anforderungen

Für einen erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit unerlässlich sind folgende Merkmale des persönlichen Arbeitsstils:

- Selbständigkeit, Strukturiertheit und Engagement
- Bereitschaft, sich auf das Forschungsthema einzulassen
- Bereitschaft, wissenschaftlich zu arbeiten und zu schreiben
- Bereitschaft, sich mit statistischen Methoden auseinander zu setzen
- Zeitliche Flexibilität: Je nach Phase der Arbeit wird mehr oder weniger Zeitinvestition nötig sein.
- Eingehen auf das Feedback der Betreuungsperson und Umsetzung von geforderten Anpassungen
- Berücksichtigung der ethischen Standards der Forschung gemäss den Richtlinien der SGP (Schweizerische Gesellschaft für Psychologie) und der UZH (Universität Zürich)

7. Bewertung / Bewertungskriterien

A. Prozesskriterien

1. Selbständigkeit und Eigeninitiative

- a) Die Studierenden zeigen sich in der Lage, selbständig zu arbeiten. Dies bezieht sich auf alle Schritte einer Masterarbeit: Literaturrecherche, Ausarbeitung der Hypothesen, Organisation der Datenerhebung, Datenauswertung und Verfassen des Berichts.
- b) Auch bei vergebenen Masterthemen zeigen die Studierenden in allen Schritten Eigeninitiative. Mit Übernahme des Themas tragen die Studierenden Mitverantwortung für das Forschungsprojekt und bringt seine eigenen Ideen kritisch und konstruktiv ein.

2. Sorgfalt und Verlässlichkeit

Dies beinhaltet:

- a) Einhaltung von Absprachen und Terminen
- b) Abgabe fehlerfreier Dokumente
- c) Genaue Dokumentation der Datenerhebung
- d) Gut nachvollziehbares Code-Buch mit Erläuterung der erhobenen Konstrukte, deren Quellen, deskriptive Statistiken, allenfalls für die Auswertung vorgenommene Transformationen oder Outlier-Korrekturen, etc.
- e) Angemessenes Backup von Datensätzen
- f) Abgabe selbsterklärender Datensätze (z.B. in Bezug auf die Variablen-Namen im Code-Buch) und Unterlagen (z.B. Instruktionen für experimentelle Manipulationen).

3. Arbeitsbereitschaft

- a) Es wird nicht erwartet, dass die Studierenden in allen Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. profunde Theoriekenntnisse auf dem Themengebiet der Masterarbeit, Statistische Verfahren etc.) bereits perfektes Können aufweisen.
- b) Die Studierenden arbeiten sich jedoch so selbständig wie möglich in diese Dinge ein.
- c) Kritikpunkte und Anregungen der Betreuungsperson und aus dem Forschungskolloquium werden berücksichtigt.

B. Bewertungskriterien des Manuskripts

1. Aufbau und Struktur

- a) Der Text ist nach inhaltlichen und formalen Kriterien sinnvoll gegliedert.
- b) Die einzelnen Kapitel sind eine sachlich richtige Konsequenz der vorangehenden.
- c) Die Leser werden angemessen durch den Text geführt.
- d) Alle Manuskriptteile gemäss APA-Richtlinien sind vorhanden.
- e) Alle relevanten Inhalte (z.B. Tabellen) sind an den von APA vorgesehenen Stellen enthalten (diese müssen nicht unbedingt in den Text eingebunden sein, sondern werden allenfalls im Anhang aufgeführt).
- f) Tabellen und Abbildungen sind sinnvoll eingesetzt und unter Einhaltung der APA-Richtlinien ansprechend gestaltet.

2. Titel, Inhalts-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

- a) Der Titel umreißt den Inhalt der Arbeit (Schlüsselwörter).
- b) Das Inhaltsverzeichnis orientiert über die Gliederung der Arbeit und enthält alle im Text vorkommenden Überschriften mit Seitenangaben.
- c) Das Tabellenverzeichnis enthält alle im Text vorkommenden Tabellen mit Seitenangaben.
- d) Das Abbildungsverzeichnis enthält alle im Text vorkommenden Abbildungen mit Seitenangaben.

3. Abstract

- a) Das Abstract fasst die Studie angemessen zusammen (ca. 200 Wörter).
- b) Alle Manuskriptteile werden kurz und prägnant erwähnt.

4. Einleitung, Problemstellung und Theorieteil

- a) Die Hinführung zum Thema ist ausreichend.
- b) Die Fragestellung ist hergeleitet, klar identifiziert und eindeutig formuliert.
- c) Das Thema ist in einen grösseren Zusammenhang eingeordnet und von den anderen Themen abgegrenzt.
- d) Die theoretische Relevanz des Themas ist ausgewiesen.
- e) Die einschlägige Literatur wird angemessen berücksichtigt und korrekt wiedergegeben.
- f) Hypothesen werden schlüssig aus den zitierten Theorien und Befunden abgeleitet.
- g) Die Hypothesen sind präzise und logisch eindeutig formuliert.

5. Methode

- a) Die untersuchten Konstrukte werden ausreichend beschrieben und deren Wahl schlüssig begründet.
- b) Die theoretischen Konstrukte werden adäquat operationalisiert.
- c) Auswahl und Umfang der untersuchten Stichprobe sind für die Fragestellung und die verwendeten Methoden angemessen.
- d) Die Grundgesamtheit, die Stichprobe und das Auswahlverfahren sind beschrieben.
- e) Die Erhebungs- und Auswertungsmethoden werden klar dargestellt und begründet und in ihrem Nutzen diskutiert.
- f) Die relevanten deskriptiven Angaben zu den verwendeten Verfahren sind vollständig (für weiterführende beschreibende Statistiken kann allenfalls auf den Anhang verwiesen werden).
- g) Der Ablauf der Datenerhebung ist ausreichend dokumentiert.
- h) Die Methoden werden korrekt eingesetzt.
- i) Insgesamt: Die Methode ist so detailliert beschrieben, dass eine Replikation der Studie möglich ist, aber die Übersichtlichkeit trotzdem erhalten bleibt.

6. Ergebnisse

- a) Die Ergebnisse werden anhand der Fragestellung/Hypothesen organisiert.
- b) Alle relevanten Ergebnisse sind vollständig und gemäss den APA-Richtlinien korrekt dargestellt.
- c) Die Darstellung der Ergebnisse ist verständlich.
- d) Die Ergebnisdarstellung ist klar von der Interpretation und Diskussion getrennt.

7. Diskussion

- a) Die Ergebnisse werden in Bezug auf die Fragestellung bewertet.
- b) Es werden alle wichtigen Interpretationsstränge aufgegriffen.
- c) Der Bezug der Ergebnisse zu den Hypothesen ist eindeutig.
- d) Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die bereits vorliegende Literatur bewertet.
- e) Für unerwartete Ergebnisse werden angemessene Erklärungen geboten.
- f) Mögliche Beschränkungen des methodischen Vorgehens werden diskutiert.
- g) Die Generalisierung der Ergebnisse ist der Auswertungen und der Datengrundlage angemessen.
- h) Die Arbeit wird kritisch reflektiert.
- i) Praktische Implikationen werden diskutiert.
- j) Weiterreichende Fragen und Vorschläge für zukünftige Untersuchungen werden aufgezeigt.

8. Formale Korrektheit

- a) Die APA-Richtlinien sind korrekt angewendet.
- b) Zitate und Literaturverzeichnis sind vollständig aufgeführt und korrekt.
- c) Abbildungen und Tabellen sind korrekt dargestellt und beschriftet.

9. Rechtschreibung und Grammatik

Rechtschreibung und Grammatik sind korrekt. Zur sprachlichen und grammatikalischen Korrektur können KI-basierte Programme genutzt werden, wenn sie entsprechend als verwendete Hilfsmittel ausgewiesen werden.

10. Anhang

Die verwendeten Materialien sind vollständig beigefügt unter Angabe des Namens und der Urheber des Verfahrens.

11. Dokumentation der Daten

Mit der Masterarbeit ist eine vollständige Dokumentation der Daten bei der Administration des Lehrstuhls Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter abzugeben.

- a) Masterbogen = Original-Fragebogen mit Variablen- und Wertelabels
- b) Codebook = Auflistung aller Variablen und Skalen mit Wertebereich
- c) Rohdatenfile = bereinigtes Datenfile ohne Datentransformationen
- d) Datenfile für die endgültigen Analysen = Datenfile mit Datentransformationen
- e) Syntaxfiles mit Datentransformationen, Rechenanweisungen

Die Dokumentation muss so ausführlich und übersichtlich sein, dass sich jederzeit jemand mit dem Datensatz befassen kann, der nicht daran beteiligt war!

12. Übergreifende Aspekte und Sprache

- a) Die Sprache ist klar, verständlich und präzise.
- b) Zentrale Begriffe werden definiert und konsistent verwendet.
- c) Der Text ist stilistisch und formal sorgfältig ausgearbeitet.
- d) Umfang und Inhalt der Arbeit stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

8. Rechte an den Daten und ihre Verwertung in Publikationen

- Die für die Masterarbeit erhobenen Daten sind Eigentum des Lehrstuhls «Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter».
- Die Studien zur Masterarbeit werden so durchgeführt, dass sie potentiell publizierbar sind, d.h. dass sie allen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens genügen.
- Die Ergebnisse der Masterarbeit dürfen nur in Absprache mit der Betreuungsperson veröffentlicht werden (inklusive Vorträge, Poster etc.).
- Ergebnisse von Masterarbeiten, die am Lehrstuhl «Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter» verfasst wurden, können gegebenenfalls in eine Publikation einfließen. Abhängig vom Umfang ihres direkten Beitrags bei der Entwicklung der Studie und beim Verfassen des Manuskripts bzw. bei den anderen beim Publizieren anfallenden Tätigkeiten können die Studierenden von der Betreuungsperson zu einer Co-Autorenschaft eingeladen werden.

9. Datenschutz und Schweigepflicht

- Alle Daten, die Studierende während ihrer Masterarbeit erheben oder von denen sie Kenntnis erhalten, unterliegen einer strengen Geheimhaltungspflicht. Die Studierenden verpflichten sich, diese Schweigepflicht einzuhalten – eine Offenlegung personenbezogener Daten und Projektmaterialien ist auch im interkollegialen Gespräch nicht zulässig. Alle Daten und Projektmaterialien dürfen von den Studierenden ausschliesslich für die Masterarbeit genutzt und keinesfalls an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt werden.

– Verletzungen der Geheimhaltungspflicht werden den zuständigen Universitätsbehörden gemeldet und ziehen strenge Konsequenzen nach sich.

10. Einverständniserklärung

Beide Parteien sind bereit, die o.g. Richtlinien zur Anfertigung, Gestaltung und Bewertung von Masterarbeiten am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter einzuhalten und sich konstruktiv für einen erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit einzusetzen.

Studierender / Studierende (Vorname, Name / Unterschrift):

Betreuungsperson (Vorname, Name / Unterschrift):

Datum / Ort:

⇒ Original dieses Dokuments an:

- Administration «Entwicklungspsychologie: Erwachsenenalter»
- Studierender / Studierende
- Betreuungsperson